

Wichtige Information:

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag richtet sich für alle Praxisinhaber nach dem Standort und für alle weiteren Mitglieder nach dem Wohnort. Sollten Sie nicht in einer der Bundesländer wohnen, richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Standort Ihres Arbeitsplatzes.

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK)

Landesverband
Hessen/Rheinland-Pfalz /
Saarland e.V.

Geschäftsstelle:
Luitpoldplatz 10
67269 Grünstadt
Telefon 0 63 59/9 37 49-0
Telefax 0 63 59/0 37 49-29
info@hrps.physio-deutschland.de
www.hrps.physio-deutschland.de

MITGLIEDSBEITRÄGE

Laut Mitgliederversammlungsbeschluss 14.03.2009 betragen die Mitgliedsbeiträge für Wohn- bzw. Praxissitz im Bundesland Rheinland-Pfalz und Saarland:

seit dem 01.01.2010:

Status	Statuskürzel	Monatlicher Beitrag in €	Jährlicher Beitrag in €
Praxisinhaber	FR/FRS	27,00	324,00
Praxisinhaber in Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen (sofern mind. 2 Praxisinhaber Mitglied sind). Beitrag pro Praxisinhaber	PG/PGS	22,50	270,00
Freie Mitarbeiter	FM/FMS	18,00	216,00
Freie Mitarbeiter, geringfügig tätig (Einkommen < 24.000,00 €/Jahr)	FG/FGS	9,00	108,00
Fachlicher Leiter Klinik	FK/FKS	18,00	216,00
Angestellte	AN/ANS	9,00	108,00
Junioren (= Angestellte, bis z. Ende des auf das Examen folgende Jahr – sofern vorher bereits Mitgliedschaft als Schüler bestand)	AS/ASS	4,50	54,00
Nichttätige PTs	NT/NTS	3,60	43,20
Mitglieder im Ausland	AU/AUS	3,60	43,20
Rentner	RE/RES	2,60	31,20
Schüler	SC/SCS	beitragsfrei	beitragsfrei
Studierende (PT-Studium in Vollzeit und ohne Beschäftigung)	ST/STS	beitragsfrei	beitragsfrei
Studierende – Verdienstgrenze bis 520,00 €	NT/NTS	3,60	43,20
Studierende – Verdienst mehr als 520,00 €	AS/ASS	4,50	54,00

Familienbeitrag: Sind mehrere Familienangehörige (Ehemann, Ehefrau, Tochter, Sohn, Geschwister) Mitglied im LV, erhält jedes weitere Mitglied eine Beitragsermäßigung von 20 % auf den günstigeren Beitrag gewährt.

Da für Praxisinhaber in Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen bereits eine Ermäßigung vorgesehen ist (sh. oben) wird nur eine Ermäßigung (Familienbeitrag oder ermäßigter Beitrag (PG(S))/GP(S) gewährt.

- Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages ist laut § 10, Ziffer 2 unserer Satzung **ausschließlich** per **SEPA-Lastschriftmandat** möglich.
- Der Mitgliedsbeitrag wird in 2 Teilbeträgen Mitte Januar und Mitte Juli eines Jahres, dem uns bekannten Konto belastet.
- Bei Beitritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig berechnet. Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt im Folgemonat des Beitrittes.

AUFNAHMEGEBÜHREN:

Es werden keine Aufnahmegebühren von außerordentlichen oder ordentlichen Mitgliedern erhoben.

BEITRAGSFESTSETZUNG

GÜLTIG AB 01.01.2021

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.10.2020

AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr von 15,-- Euro (entfällt für Schüler) ist einmalig auf unser Konto bei der

Sparkasse an Ennepe und Ruhr
 Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Hessen e.V.
 IBAN: DE95 4545 0050 0083 0560 02
 BIC: WELADED1GEV
 Verwendungszweck: Aufnahmegebühr Vor- und Nachname

zu entrichten.

MITGLIEDSBEITRAG

EURO

	monatl. /	halbj. / jährlich
Freiberuflich tätige Physiotherapeuten	28,00	168,00 / 336,00
Freiberuflich tätige Physiotherapeuten (in einer Praxismgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/ Partnergeseellschaft)	21,00	126,00 / 252,00
Freie Mitarbeiter	18,50	111,00 / 222,00
Angestellte Plus (fachl. Leiter)	28,00	168,00 / 336,00
Weitere Angestellte Plus	21,00	126,00 / 252,00
Angestellt tätige Physiotherapeuten	10,50	63,00 / 126,00
Angestellt im MidiJob/Gleitzone (450,01 Euro – 1.300,00 Euro auf Nachweis)	8,00	48,00 / 96,00
Nichttätige Physiotherapeuten	3,50	21,00 / 42,00
Physiotherapeuten im Ausland	3,50	21,00 / 42,00
Geringfügig beschäftigte Physiotherapeuten	5,70	34,20 / 68,40
Studenten (Studium im Bereich der Gesundheits- wissenschaften nach Berufsausbildung)	5,25	31,50 / 63,00
Schüler / Studenten in Erstausbildung (erhalten nach Abschluss im 1. Jahr 50 % Rabatt auf Ihren Mitgliedsbeitrag je nach Status)	0,00	0,00 / 0,00

BEITRAGSEINTRICHTUNG

Der Beitrag ist gem. § 10 Abs. 1 der Satzung mindestens halbjährlich bis spätestens Ende Januar bzw. Ende Juli des Kalenderjahres fällig.

Bei Eintritt innerhalb eines Kalender-Halbjahres erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

DER VORSTAND

Landesverband Hessen e.V.